

NIEDERSCHRIFT Rat/032/2013

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 12.12.2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann

bis nach der Abstimmung zu TOP 4. ö. S.

Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017;

hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat

Die Rede von Frau Dirks zur Einbringung des Haushaltsplanes ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2014 bis 2017 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Beanstandung gem. § 54 Abs. 2 GO NW des Ratsbeschlusses vom 26.11.2013, TOP 1 ö.S.

Frau Dirks erläutert die Gründe für die Beanstandung des Ratsbeschlusses und empfiehlt dem Rat, die Beanstandung zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss zu wiederholen.

Ein Widerspruch ergibt sich nicht.

4. Überarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes

hier: Einbau eines Aufzuges in das Rathaus

Frau Mollenhauer stellt nach § 15 der Geschäftsordnung folgenden weitergehenden Antrag:

„Zur Sicherung der bewilligten Fördermittel ist das Rathaus konzeptionell barrierefrei auszurichten, ohne den Einbau eines neuen Aufzuges. Die

Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Bezirksregierung die fördertechnischen Voraussetzungen abzustimmen.“

Frau Dirks führt aus, dass das Ministerium klar gesagt habe, dass die Stadt aus dem Städtebauförderprogramm herausfalle und sich für 2014 wieder hinten anstelle müsse, wenn der Rat den Aufzug heute nicht beschließe. Dann müsse man sehen, wie andere Konzepte ohne Aufzug entwickelt werden können.

Herr Kleideiter fragt nach, ob diese Aussage des Ministeriums schriftlich vorliege. Er habe ebenfalls beim Ministerium angerufen und eine andere Aussage erhalten.

Frau Dirks erklärt, dass sie nichts Schriftliches habe, aber eine deutliche Aussage des Herrn Jasper vom Ministerium sowie der Regierungsvizepräsidentin Frau Feller.

Frau Rawe erklärt, dass sie den CDU-Antrag ablehne. Sie wisse nicht, warum noch einmal über einen neuen Antrag abgestimmt werden soll. Der CDU-Antrag beinhalte die gleiche Formulierung, die schon vorher bei der Ablehnung des Aufzuges verwandt wurde.

Frau Dirks weist noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung nicht beauftragt wurde, Alternativen zum Aufzug zu untersuchen. Vielmehr habe der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Verwaltung den Auftrag erteilt, an der Umsetzung des Aufzuges weiter zu arbeiten.

Herr Dittrich führt aus, dass der Aufzug ein elementarer Bestandteil der Barrierefreiheit sei und man diesen auch der Bevölkerung schuldig sei.

Herr Geuking unterstützt den CDU-Antrag. Es bestehe sehr wohl noch Diskussionsbedarf. Ihm liege auch die Information vor, dass die Barrierefreiheit im Vordergrund stehe und nicht der Aufzug. Er halte einen Aufzug in der heutigen Zeit für veraltet. Im Hinblick auf eine effektive Verwaltung würde er sich ein Bürgerbüro wünschen. Er halte den CDU-Antrag für begründet und wichtig.

Herr Maas führt aus, dass in den Förderantrag zur Sicherung der Fördergelder auch Alternativen zur Schaffung der Barrierefreiheit hätten aufgenommen werden müssen.

Frau Dirks unterstreicht noch einmal, dass die Verwaltung nicht beauftragt worden sei, Alternativen aufzuzeigen. Bereits im Jahr 2008 seien verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung der Barrierefreiheit im Rathaus aufgezeigt, aber schließlich verworfen worden. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, das Thema Aufzug weiter zu verfolgen.

Herr Kortmann macht deutlich, dass Barrierefreiheit ohne Aufzug nicht möglich sei, es sei denn alle Räume würden ebenerdig angesiedelt.

Frau Dirks stellt dann den weitergehenden Antrag von Frau Mollenhauer

zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen angenommen.**

Herr Brockamp betont, dass bei den jetzt anstehenden neuen Überlegungen von vornherein gesagt werden müsse, welche Punkte aufgenommen werden. Es könne nicht sein, dass einzelne Punkte herausgenommen werden.

Frau Dirks wiederholt noch einmal, dass die Verwaltung beauftragt wurde, Fördertöpfe für einen Aufzug zu eruieren. Sie sei nicht beauftragt worden, Alternativen aufzuzeigen. Schließlich sei der Aufzug in das Konzept aufgenommen und das Konzept beschlossen worden. Dass seitens des Ministeriums und der Bezirksregierung dem Aufzug dann eine so hohe Priorität eingeräumt werde und hiervon die Fördergelder abhängig gemacht wurden, sei nicht absehbar gewesen. Die Konsequenz des eben gefassten Beschlusses sei, dass es 2013 keine Fördermittel gebe.

Herr Kleideiter fragt noch einmal kritisch nach, ob der Verwaltung diese Aussage schriftlich vorliege. Dann hätte nämlich über das Konzept in einem Block abgestimmt werden müssen.

Klare Aussage des Ministeriums und der Bezirksregierung sei, dass bei Ablehnung eines Aufzuges sich die Stadt Billerbeck bei den Fördermitteln wieder hinten anstellen müsse, so Frau Dirks.

Herr Geuking wirft Frau Dirks vor, den Ratsmitgliedern nicht gerecht zu werden. Die Bürgermeisterin trage die Verantwortung. Die Bürgermeisterin habe heute darauf spekuliert, dass viele Bürger kommen, die zum Sitzungssaal hinaufgetragen werden müssen.

Auf Antrag von Herrn Dittrich wird die Sitzung von 18.35 – 18:45 Uhr unterbrochen.

Anschließend wird die Sitzung zur Beratung des folgenden Tagesordnungspunktes wieder aufgenommen.

5. Jahresabschluss 2011 der Stadt Billerbeck

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 hier: Erlass einer Hebesatzung

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage zum Bezirksausschuss am 28.11.2013 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesatzsätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2014 (Hebesatzung) wird beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck

hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2014 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,04 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 EUR
Obere Berkel	5,46 EUR
Mittlere Berkel	7,20 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,17 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 36. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Abfallbeseitigung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die im Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen

Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 25.600,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2014 berücksichtigt.

- c) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Abfallbeseitigungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
 - 1) Für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 142,20 €
 - 2) Für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 186,00 €
 - 3) Für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4wöchentlicher Entleerung 316,80 €

Für Benutzer der Abfallbeseitigung, die je Restmüllgefäß mehr als 2 Biogefäße benutzen, wird neben der allgemeinen Gebühr eine Gebühr von jährlich 30,00 € für jedes weitere aufgestellte Biogefäß erhoben. Die übrigen Festsetzungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

- e) Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. **Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2014 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 13. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der erzielte Überschuss wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz wird aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein Überschuss in Höhe von rd. 2.000,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2014 berücksichtigt.
- c) Die Gebührenbedarfsberechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,34 € festgesetzt.
- d) Die 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**10. Fremdwasserkonzept Lange Straße/Innenstadt
hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

Herr Maas führt an, dass Immobilienbesitzer bei ihm nachgefragt hätten, ob sie an dem Konzept beteiligt würden.

Herr Hein bestätigt, dass er im nächsten Jahr die Grundstückseigentümer über das Projekt informieren und ihnen anbieten werde, dass der Abwasserbetrieb die privaten Entwässerungsleitungen mit untersucht und ggf. Sanierungsvorschläge mit Kostenangabe unterbreitet.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für die in der Innenstadt betroffenen Grundstücke (ca. 155) wird per Satzung nach § 53 Abs. 1e LWG NRW auferlegt, eine Funktionsprüfung/Dichtheitsprüfung nach erfolgter Sanierungsmaßnahme vorzulegen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. Überwachung von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 LWG

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Rat dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Überwachung von Kleinkläranlagen im Außenbereich zu.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.000.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2014 2,47 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2014 0,54 €/m².

Stimmabgabe: einstimmig

14. 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Naturnahe Entwicklung des Berkelquelleiches

Der Rat schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Lösungsvarianten zu erarbeiten, den jeweiligen Kostenaufwand zu ermitteln und die Zeiten der Durchführung darzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

16. End- bzw. Neuausbau der Straße Kerkeler sowie der Johannisstraße von der Straße Kerkeler bis zur Von-Galen-Straße hier: Ergebnis der Anliegerbeteiligung sowie Beschluss zur Ausschreibung

Frau Dirks erläutert, dass der Fachausschuss aufgrund offener Fragen zum Kanalbau und zur Ausschreibung keinen Beschlussvorschlag formuliert habe. Zum einen habe ein Anlieger moniert, dass nicht alle Grundstückseigentümer bzgl. ihrer Hausanschlüsse angeschrieben worden sei-

en und zum anderen sei nachgefragt worden, ob es nicht sinnvoller wäre, Straßenbau- und Kanalbaumaßnahme losweise auszuschreiben, damit an eine Firma vergeben werden könne.

Herr Hein teilt mit, dass alle Anlieger des betreffenden Gebietes angeschrieben worden seien, deren Hausanschlüsse defekt seien. Wenn jemand kein Schreiben erhalten habe, dann solle dieser Anschluss auch nicht saniert werden und der Anlieger müsse keine Kosten befürchten. Hinsichtlich der Ausschreibung könne zwar über eine losweise Ausschreibung und losweise Vergabe diskutiert werden. Er halte aber aus wirtschaftlichen Gründen eine getrennte Ausschreibung für sinnvoller. Auch wenn der Auftrag an eine Firma vergeben werde, bedeute das nicht, dass die Arbeiten zeitgleich ausgeführt werden. Zuerst würden die Hausanschlüsse erstellt und danach der Straßenbau durchgeführt.

Herr Knüwer meint, dass eine losweise Vergabe zu einer Kostenreduzierung führen könnte.

Herr Becks weist auf wesentliche Kostenunterschiede zwischen einer offenen Bauweise und einem Inliner hin.

Herr Hein führt aus, dass dies mit den Anliegern besprochen wurde und er tlw. auf Verständnis, tlw. aber auch auf Unverständnis gestoßen sei. Aus wirtschaftlichen Erwägungen sei die Erneuerung der Leitungen die günstigere Variante, insbesondere weil der Straßenausbau ja noch folge.

Herr Hein habe ja bereits ausgeführt, dass die Anwohner, die keine Post erhalten haben, nicht mit zusätzlichen Kosten für die Sanierung ihrer Hausanschlüsse rechnen müssen, so Herr Tauber. Bei den Anliegern habe es diesbezüglich Irritationen gegeben. Dennoch sollten die Anlieger noch einmal informiert werden, dass nichts weiter auf sie zukomme. Herr Hein sagt zu, den Anliegern die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen zuzusenden.

Herr Schlieker erkundigt sich, wie mit dem Antrag des Herrn Löderbusch umgegangen werde und ob man den Anwohnern hinsichtlich der Beiträge entgegen kommen könne, weil sie offensichtlich von anderen Zahlen ausgegangen seien. Er befürchte, dass ansonsten der ein oder andere Anlieger in die Bredouille komme.

Frau Dirks teilt mit, dass Herr Löderbusch eine schriftliche Antwort auf seine Eingabe erhalten habe. Im Übrigen seien den Anliegern in der Anliegerversammlung Beiträge genannt worden, die auf Herstellungskosten in Höhe von 515.000,-- € basierten.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass den Anliegern nie andere Beiträge genannt worden seien.

Herr Schlieker stellt fest, dass den Anliegern erstmalig bei der Anliegerversammlung im September Herstellungskosten von 515.000,-- € genannt wurden. Gegenüber den in 2012 genannten Kosten von 375.000,-- € sei das eine erhebliche Steigerung und eine Menge Geld für die Anlie-

ger.

Frau Dirks bestätigt das, weist aber auch darauf hin, dass die Anlieger seit Jahren über den anstehenden Ausbau informiert seien.

Herr Becks wiederholt noch einmal seine bereits im Ausschuss vorgebrachte Kritik, dass Zahlen, die von einem Ing.-Büro vorgelegt werden, doch verlässlich sein müssten.

Herr Dr. Meyring führt an, dass die Bürgeranregung ja keinen Sinn mehr mache, wenn heute schon ein Beschluss gefasst werde. Er fragt nach, ob es zeitlich möglich sei, den Beschluss zu vertagen oder die Anregung an den Ausschuss zu verweisen.

Frau Dirks teilt mit, dass die Bürgeranregung nach der Beratung im Fachausschuss und nach Durchführung der Ausschreibung im Zuge des Ausbaues berücksichtigt werden könne.

Der Rat fasst schließlich folgenden bzgl. der Ausschreibung abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Straße Kerkeler sowie der Johannisstraße (von der Straße Kerkeler bis zur Von-Galen-Straße) zusammen mit den Arbeiten an den Kanal- und Hausanschlüssen losweise auszuschreiben.

Der Eingabe der Anlieger der nördlichen Johannisstraße wird bezüglich des Punktes b) entsprechend den Ausführungen in der Sitzungsvorlage gefolgt. Bezüglich des Punktes a) werden die Ausführungen in die nächste Beratung der Prioritätenliste zum Straßenausbau einbezogen.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

**17. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Friethöfer Kamp“ umfasst, wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen. Der Änderungsbe-
reich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24,
Flurstücke 524, 525, 355 sowie Teile der Flurstücke 357, 522 und
523.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetz-
buch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
wird in Verbindung mit

§ 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.

4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**18. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet 1b"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet 1b“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet 1b“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 5, Flurstücke 216 – 218 und 275.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet 1b“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**19. Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1.272 Tiere in Esking
hier: Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens**

Herr Mollenhauer führt aus, dass im Zuge der Vorberatungen in den Fachausschüssen bereits über die Eingabe der Bürgerinitiative an den Kreis berichtet worden sei. Der Kreis habe in seiner Stellungnahme hierzu ausgeführt, dass der Stall privilegiert und genehmigungsfähig sei.

Frau Bosse führt an, dass in den letzten Wochen und Monaten in der Presse über den starken Rückgang des Niederwildes in der hiesigen Region berichtet wurde. In einigen Gegenden seien Fasanen schon ausgestorben. Fachleute machten die Landwirtschaft dafür verantwortlich. Man gehe sehenden Auges in eine ökologische Katastrophe, wenn man nicht schon mitten drin sei. Zum anderen könnten sehr viele Anwohner ihr Brunnenwasser aufgrund zu hoher Nitratwerte nicht mehr als Trinkwasser nutzen. Wenn immer mehr Mastställe gebaut würden, werde sich das nie ändern. Also müssten Zeichen gesetzt werden. Sie lehne die Erweiterung des Schweinemastbetriebes ab.

Herr Flüchter schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Schulze Thier verweist auf Untersuchungen der tierärztlichen Hochschule in Hannover zum Rückgang des Fasanenbestandes und merkt an, dass der Rückgang nicht allein auf die steigende Anzahl der Schweinemastbetriebe zurückzuführen sei.

Frau Mollenhauer betont, dass der Antragsteller alle gesetzlichen Voraussetzungen erfülle und deshalb dem Vorhaben nur zugestimmt werden könne.

Herr Knüwer wiederholt seine bereits im Bezirksausschuss vertretene Auffassung, dass der Kreis die Verantwortung tragen und den Rat der Stadt Billerbeck überstimmen solle, wenn er eine andere Rechtsauffassung vertrete.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

20. Initiative "Plastiktütenfreie Stadt"

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck begrüßt die Initiative „Plastiktütenfreie Stadt“ und unterstützt sie ideell im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

21. Teilnahme der Stadt Billerbeck am European Energy Award (eea)

Herr Kösters erläutert, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion bei der Vorberatung enthalten hätten, weil nicht alle Informationen vorgelegen

hätten. Wenn jetzt die Teilnahme am European Energy Award für 4 Jahre beschlossen werde, stiegen die Kosten auf rd. 35.000,-- €. Dem könne die CDU-Fraktion nicht folgen. Sie lehnten das Vorhaben ab.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck nimmt im Zeitraum 2014-2017 am European Energy Award teil und stellt die erforderlichen Mittel und das erforderliche Personal für den gesamten Zeitraum zu Verfügung.

Stimmabgabe: 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

22. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 05.11.2013

hier: Ausbau der Straßen im Wohngebiet Kerkeler

Herr Trabold erläutert die Bürgeranregung.

Frau Dirks schlägt vor, die Anregung an den Fachausschuss zu verweisen und vorab eine Ortsbesichtigung ggf. mit einem Vertreter des Straßenbaulastträgers durchzuführen.

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

23. Antrag der CDU Fraktion vom 12.11.2013

hier: Fairtrade in der Stadt Billerbeck

Herr Brockamp begründet den CDU-Antrag und führt u. a. aus, dass es relativ einfach sei, die Voraussetzungen für den Fairtrade-Titel zu erfüllen. Er bitte die Verwaltung, die umfangreiche Informationsmappe von Transfair e. V. für alle Ratsmitglieder zu besorgen.

Herr Schlieker zeigt sich erstaunt darüber, dass dieser Antrag von der CDU-Fraktion gestellt werde. Die Begründung halte er für ziemlich mager. Fairtrade müsse man ganzheitlich sehen. Fairtrade sei nicht dazu geeignet, Billerbeck zu promoten oder bekannt zu machen. Gerade im Hinblick auf die gewerbliche Landwirtschaft in Billerbeck sei es doch scheinheilig, unter dem Titel Fairtrade diese Produkte zu promoten. Er habe das Gefühl, dass die CDU-Fraktion das System Fairtrade nicht verstanden habe.

Herr Tauber meint ebenfalls, dass die Begründung mager ausfalle, gerade weil es sich um ein umfangreiches Thema handele. Die Ausführungen von Herrn Schlieker seien dagegen hieb- und stichfest. Er wirft Herrn Brockamp vor, sich als Missionar darstellen zu wollen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2013 wird an den Ausschuss für

Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

24. Mitteilungen

24.1. Kastanien an der Gantweger Straße - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf seine Mitteilung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten, dass aufgrund Pilzbefall zwei Kastanien an der Gantweger Straße gefällt werden müssen. Herr Kösters habe nachgefragt, ob diese Bäume ersetzt würden und ob dort problemlos wieder Kastanien angepflanzt werden können.

Eine Überprüfung habe ergeben, dass Kastanien nicht wieder angepflanzt werden können, weil der Pilz im Boden die neuen Bäume ebenfalls befallen könnte.

24.2. Scoping-Termin Windenergie - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zur Nachfrage von Frau Rawe in der Sitzung des Bezirksausschusses, ob bereits ein Scoping-Termin mit dem Kreis Steinfurt, Laer und Altenberge festgelegt wurde, mit, dass der für November festgelegte Termin abgesagt und ein neuer Termin nicht genannt wurde.

24.3. Blaue Wildwarnreflektoren/Wildunfallzahlen - Herr Messing

Zu einer Anfrage von Herrn Schulze Temming nach den Wildunfallzahlen in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses teilt Herr Messing mit, dass bezogen auf das Stadtgebiet Billerbeck in 2012 insgesamt 68 und in 2013 bisher 63 Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung verzeichnet wurden. Es sei also nicht erkennbar, dass die Reflektoren Wirkung zeigten. Für 2013 werde sich die Anzahl der Unfälle vermutlich noch erhöhen.

25. Anfragen

25.1. Standort eines möglichen Drogeriemarktes - Herr Maas

Herr Maas fragt nach den Gesprächsergebnissen zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes.

Frau Dirks berichtet, dass nach ihrem letzten Kenntnisstand der Eigentümer der Immobilie auf alle Forderungen der Fa. Rossmann eingegangen sei und auch die Details geklärt seien. Sie habe wiederholt gesagt, dass der Standort Billerbeck bei den Expansionsabsichten der Fa. Rossmann nicht an oberster Stelle stehe. Sie habe auch erläutert, dass von Rossmann immer wieder nachgefragt worden sei, ob nicht ein Grundstück an der Peripherie zur Verfügung gestellt werden könne. Das habe sie immer wieder verneint, weil die Stadt das nicht habe und weil das Einzelhandelskonzept einer Ansiedlung an der Peripherie entgegenstehe.

Herr Maas möchte wissen, wann das letzte Gespräch geführt wurde und ob die Bürgermeisterin darüber informiert sei, dass Rossmann eine Entscheidung getroffen habe.

Frau Dirks teilt mit, dass sie vor ca. 3 Wochen in dieser Angelegenheit zum letzten Mal Gespräche geführt habe und sie über eine Entscheidung nicht informiert sei.

Herr Maas merkt an, dass der Bürgermeisterin aber diese Entscheidung bekannt sein müsste.
Das wird von Frau Dirks nochmals verneint.

25.2. Bürgerradweg Thumanns Mühle in Richtung Münster - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, wie lange die Straßenendausbauarbeiten noch andauerten.

Her Mollenhauer teilt mit, dass dies auch von der Witterung abhängig sei und er keine genaue Auskunft geben könne.

26. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Keine

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin